

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0600 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aue und Ramme"

Sachverhalt:

Ein Teil des FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete als Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Aue und Ramme" ausgewiesen werden. Da sich in dem Gebiet keine größeren land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen befinden und dementsprechend keine umfangreichen Bewirtschaftungsauflagen in die Verordnung aufgenommen werden müssen, ist eine Sicherung als LSG ausreichend.

Das LSG erstreckt sich ebenfalls über die Landkreise Harburg und Stade und wird daher landkreisübergreifend gesichert. Der Übertragung der Federführung des Verfahrens auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 21.06.2017 zugestimmt.

Das LSG befindet sich in der Samtgemeinde Sittensen im Landkreis Rotenburg (Wümme), in der Gemeinde Sauensiek im Landkreis Stade und in den Gemeinden Halvesbostel und Heidenau im Landkreis Harburg. Es liegt in den naturräumlichen Einheiten "Zevener Geest" und "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Das Gebiet umfasst einen ca. 12,5 km langen Abschnitt der Ramme sowie einen 5 km langen Abschnitt der Aue mit jeweils ca. 5 m breiten Uferrandstreifen, welche von Hochstaudenfluren gekennzeichnet sind.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 13.08.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 13.09.2018 bis zum 12.10.2018 durch die Samtgemeinden Sittensen, Tostedt, Hollenstedt und Apensen sowie die Landkreise Rotenburg (Wümme), Stade und Harburg öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aue und Ramme" werden in der anliegenden Fassung vorbehaltlich des Einvernehmens der Landkreise Harburg und Stade beschlossen.

Luttmann